

## **29./30.10.2010 in Berlin: Mitgliederversammlung und**

### **Herbsttagung zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheber- und Medienrecht**

Zwei Jahre nach Ihrer Gründung ist die AGEM Arbeitsgemeinschaft Geistiges Eigentum & Medien gut aufgestellt: Eine neue Website mit neuem Logo, wertvolle Kooperationen für Mitgliedervorteile beim Bezug einer Fachzeitschrift und bei Markenrecherchen- und Anmeldungen und regelmäßige gut besuchte Veranstaltungen, egal, ob auf dem DAT, als Tagesveranstaltung, als Workshop oder als regionaler Stammtisch. Höhepunkt in jedem Jahr ist aber die zweitägige Herbsttagung Ende Oktober in Berlin, zu der auch dieses Jahr Teilnehmer aus ganz Deutschland angereist sind.

Nach der Mitgliederversammlung mit Wiederwahl und Verstärkung des geschäftsführenden Ausschusses um Herr Rechtsanwalt Christian M. Röhl, Augsburg, starteten die Teilnehmer in eine spannendes Programm von Fachvorträgen zu aktuellen Themen aus den Bereichen Software- und Lizenzrecht, Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, Presse- und Lauterkeitsrecht und Verfahrensrecht.

„Quo vadis Softwarepatent?": Mit dieser Frage eröffnete Frau Dipl. Informatikerin und Patentanwältin Dr. Claudia Schwarz den ersten Veranstaltungstag. Aus deutschem, europäischem und internationalen Blickwinkel beleuchtete Schwarz die Fragen des urheber- und patentrechtlichen Schutzes von Software.

Mit dem „Zwangslizenz einwand im deutschen und europäischen Recht“ schlug dann im zweiten Vortrag Rechtsanwalt Gerd Jaekel den Bogen zu Fragen des Kartell- und Wettbewerbsrechts.

Im Mittelpunkt des Freitagnachmittags stand der „Kampf gegen Nachahmungen“, gestützt auf klassische Schutzrechte, Urheberrecht und das neue UWG, vorgestellt von Frau Rechtsanwältin Dr. Andrea Jaeger-Lenz, der stellvertretenden Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses der AGEM.

Bevor die Veranstaltungsteilnehmer den ersten Veranstaltungstag mit einer eindrucksvollen Führung durch die Ausstellung „Peter Lindbergh. On Street“ und einem Abendessen abrundeten, stellte Rechtsanwalt Jörg F. Smid aus Hamburg aktuelle Entscheidungen aus dem Presse- und Lauterkeitsrecht vor.

„Was ist verboten, was ist erlaubt?“ war die Kernfrage im ersten Vortrag des zweiten Veranstaltungstages. Rechtsanwalt Dr. Niklas Conrad stellte sehr kurzweilig die aktuelle Rechtsprechung zur Werbung im Internet aus marken- und medienrechtlicher Sicht vor.

Dann rundeten die Hamburger Richter Jörn Feddersen, Richter am Oberlandesgericht, und Rolf Spannuth, Richter am Oberlandesgericht a.D., die Veranstaltung mit praxisnahen und spannenden Fachvorträgen zum Verfahrensrecht ab.

Rechtsanwalt Jens K. Fusbahn, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht, Düsseldorf